

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 30.05.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Frau Magdalena Itrich

Vertreterin für Frau Andrea Czernitzki

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Hans-Peter Matthies

Vertreter für Herrn Hans-Dieter Jaehnke

Frau Christine Nothbaum

Vertreterin für Herrn Thomas Stolte

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

Verwaltungsvorstand

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienst Tiefbau

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Beratende Mitglieder

Herr Jean-Claude Cousin-Sauer

Herr Klaus Hendrian

Herr Dirk Herrmann

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

Verwaltungsangehörige/r

Frau Ulrike Ahrbecker

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Herr Kai Knigge

Fachdienst Recht, Versicherungen, Feuerwehr

Frau Kathrin Kühling

Bürgermeisterreferat

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung

Frau Wendy Pfeil

Klimaschutzmanagerin

Herr Christoph Richert

kommissarische Fachdienstleitung Zentrale Dienste

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4 Zuhörer, davon 1 Pressevertreter

Dipl.-Ing. Stephan Schumüller

Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge., TOP 5

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.05.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstand Feuerwehrfahrzeuge, Zustand und Beschaffungsbedarf
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Wassermengenmanagement 2022/089
- Absichtserklärung der Stadt Neustadt zur Fortführung
- 6 Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt 2022/062
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 7 Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule 2022/104
- 8 Antrag der Realgemeinde und des Ortsrates Mardorf auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 207 „Bultgärten“, Stadtteil Mardorf, für das Flurstück 87/5 (Flur 12, Gemarkung Mardorf) 2022/090
- 9 Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge. 2022/076
- 10 Erstellung einer Gebäudeleitlinie für nachhaltiges Bauen und Sanieren (Vorlage wird nachgereicht)
- 11 Anfragen
- 11.1 Sanierung von Landesstraßen im Stadtgebiet
- 11.2 Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen in Gestaltungssatzungen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Richter beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 abzusetzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.05.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 02.05.2022 liegt noch nicht vor.

Herr Wesemann merkt an, dass Protokolle üblicherweise zur nächsten Sitzung vorzuliegen haben.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier erläutert anhand von Skizzen die Notwendigkeit einer oberirdischen Pumpstation im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Silbernkamp im Bereich der Leutnantswiese. Der Bau einer unterirdischen Pumpstation wäre dagegen unverhältnismäßig kostenintensiv. Eine oberirdische Pumpstation würde zum Erhalt des Landschaftsbildes begrünt werden, fügt er an.

3.1. Sachstand Feuerwehrfahrzeuge, Zustand und Beschaffungsbedarf

Herr Knigge schildert anhand einer vorgelegten Liste (**Anlage 1**) den Handlungsbedarf für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Die Liste enthält nicht den gesamten Fahrzeugbestand, sondern ausschließlich Fahrzeuge, die älter sind als Baujahr 2007.

Herr Wesemann bittet um Ergänzung der Liste um die Angabe, bei welchen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, die Notwendigkeit für ein größeres Gerätehaus bestehe.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Schulze aus Borstel bittet um den Sachstand zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ort und verweist dabei auf einen kürzlich erschienenen Pressebericht. Nach Aussage von Herrn Jaster ist der Neubau noch nicht angeschoben, in ca. 2 Wochen wird jedoch ein Gespräch mit Beteiligten aus den Reihen der Feuerwehr hierzu stattfinden.

5. Wassermengenmanagement - Absichtserklärung der Stadt Neustadt zur Fortführung

2022/089

Im Nachgang zu einem Vortrag von Herrn Schumüller vom Wasserverband Garbsen-Neustadt spricht sich Herr Richter für ein Wassermengenmanagement bezogen auf das gesamte Stadtgebiet aus.

Eine Beschränkung auf das Fördergebiet des Wasserverbandes unterstreiche erneut die Zweiklassengesellschaft, die bereits durch unterschiedliche Versorgungssituationen und Preisgestaltungen innerhalb des Stadtgebietes entstanden seien, fügt Frau Itrich an.

Herr Schumüller führt ergänzend aus, dass Fördermittel für Vorhaben zum Wassermengenmanagement zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Förderprojektentwicklung bilde man eine Lenkungsgruppe, die aus Vertretern des Unterhaltungsverbandes Untere Leine, der Landwirtschaft, der Stadtverwaltung und des Wasserverbandes bestehe.

Zur Umsetzung des Förderprojektes müsse ein einheitlicher Lösungsansatz für das gesamte Stadtgebiet gefunden werden, der nur zu erreichen sei, wenn die Lenkungsgruppe um Vertreter der Harzwasserwerke, anderer Versorger und um Bürgervertreter ergänzt werde, fordert Herr Wesemann. Ein Beschluss könne unter dieser Voraussetzung erst in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten gefasst werden, fügt er abschließend an.

6. **Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", 2022/062**
Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Neustadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Frau Hauptmeyer-Maruschke vom Staatlichen Baumanagement stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) das Energiekonzept zum Neubauvorhaben des Friedrich-Löffler-Institutes vor und berichtet, dass mindestens 50 % des späteren Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werde und alle gesetzlichen Erfordernisse zum energieeffizienten Bauen erfüllt seien.

Herr Dr. Kass merkt kritisch an, dass in den Planungen keine Photovoltaikanlage vorgesehen sei und erkundigt sich, ob Interesse an der Verpachtung der Dachflächen bestehe. Die Frage von Herrn Herrmann, ob die statischen Voraussetzungen für die Nachrüstung einer Photovoltaikanlage vorlägen, wird von Frau Hauptmeyer-Maruschke bejaht.

Beschluss

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2.1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3.1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/062 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach 2022/104**
der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule

Herr Ahmels vom der envibe GmbH stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) vier verschiedene Betreibermodelle vor, die für eine Photovoltaikanlage auf den Dächern der Hans-Böckler-Schule sowie der Turnhalle in Betracht kämen. Im Einzelnen sind dies der Eigenbetrieb der Anlage, die Anmietung der Anlage, die Verpachtung der Dachfläche inklusive Direktstromlieferung sowie die Verpachtung der Dachfläche ohne Stromlieferung für die Herr

Ahmels die jeweiligen Kostenkalkulationen vorstellt. Er regt an, die Dachfläche der Sporthalle in Gänze mit Photovoltaikmodulen zu belegen. Dies sei sogar für die nach Norden ausgerichtete Fläche anzuraten.

Herr Dr. Kass merkt an, dass sich die Kosten für die Anschaffung eines Speichers sowie die Wartung nicht rechnen würden. Bei Verzicht auf einen Speicher sei eine höhere Einspeisung möglich, daher spreche er sich gegen einen Speicher aus.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Pieper, teilt Herr Ahmels mit, dass Zusatzkosten für Versicherung und Wartung in der vorgelegten Kalkulation enthalten seien.

Die Anschaffung des Speichers als Bedarfsposition in Form eines Nebenangebots in die Ausschreibung aufzunehmen sei vergaberechtlich nicht möglich, erklärt Herr Homeier. Er schlägt daraufhin vor, einen Speicher nicht mit ausschreiben zu lassen. Herr Richter empfiehlt in den Beschlussvorschlag die Ergänzung aufzunehmen, weitere Optionsflächen auf dem Dach anbieten zu lassen.

Unter Einbeziehung dieser Ergänzung fasst der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Sanierung der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes zu errichten und zu betreiben und optional die Maximalfläche des Daches mit Modulen zu belegen.

8. Antrag der Realgemeinde und des Ortsrates Mardorf auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 207 „Bultgärten“, Stadtteil Mardorf, für das Flurstück 87/5 (Flur 12, Gemarkung Mardorf) 2022/090

Auf die Kritik von Herrn Pieper, der Ortsrat der Ortschaft Mardorf habe keine Kenntnis von der Ausweisung der Biotope durch die Untere Naturschutzbehörde auf der Fläche gehabt, teilt Frau Kull mit, dass die Beratungsfolge durch das NKomVG und die Geschäftsordnung des Rates vorgegeben sei und diese hier keine Beteiligung des Ortsrates vorsähen.

Herr Paschke führt aus, dass Bedarf an Ferienwohnungen in Mardorf vorhanden sei und äußert sein Unverständnis darüber, dass die gesamte Fläche trotz einer partiellen Biotopausweisung für eine Bebauung nicht mehr zur Verfügung stehe. Der Bebauungsplan Nr. 207 sei seit 1988 rechtskräftig, die Biotope seien seines Erachtens jedoch erst später entstanden.

Nach Aussage der Region Hannover waren die Biotope bereits vor der Rechtskraft des Bebauungsplanes vorhanden, merkt Herr Moritz an.

Dem sodann von Herrn Wesemann gestellten Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen und den Tagesordnungspunkt zunächst im Ortsrat Mardorf beraten zu lassen, wird einstimmig zugestimmt.

9. Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge. 2022/076

Herr Richter teilt mit, dass seine Fraktion sich anhand der bisher vorliegenden Informationen noch nicht in der Lage sehe, einen Beschluss zu fassen. Es seien zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe vorhanden, die zunächst näher definiert werden müssten. So sollte unter an-

derem genau beschrieben werden, was unter „kleinen“, „mittleren“ und „großen“ Baugebieten zu verstehen sei.

Frau Itrich pflichtet Herrn Richter bei und fragt an, ob einzelne Bauabschnitte als „kleine“ Baugebiete oder als Teil eines „großen“ Baugebietes zu betrachten seien.

Herr Dr. Kass regt an, in den Leitfaden auch die Betrachtung aufzunehmen, inwieweit hohe Bäume für Photovoltaikanlagen auf Dächern Konfliktpotential hätten.

Herr Wesemann wertet einen Leitfaden mit Standardvorgaben positiv, dieser sollte jedoch seiner Auffassung nach keine Entscheidungen vorwegnehmen. Vielmehr sollten individuelle Planungen jederzeit möglich bleiben.

Frau Kull kündigt eine Ergänzungsvorlage unter Einbeziehung der vorgebrachten Anregungen an.

10. Erstellung einer Gebäudeleitlinie für nachhaltiges Bauen und Sanieren (Vorlage wird nachgereicht)

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

11. Anfragen

11.1. Sanierung von Landesstraßen im Stadtgebiet

Frau Itrich bemängelt die schlechte Beschaffenheit der Fahrbahndecken im Bereich der L192 zwischen Hagen und Himmelreich und der L193 zwischen Basse und Luttmersen und fragt an, ob diesbezüglich bereits Kontakt zur NLStBV aufgenommen wurde.

11.2. Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen in Gestaltungssatzungen

Auf die Frage von Frau Itrich, ob die Festsetzungen zur Dachfarbe (z. B. rot) eine Photovoltaikanlage ausschließen würden, antwortet Frau Kull, dass jede Gestaltungssatzung diesbezüglich individuell zu betrachten und gegebenenfalls anzupassen sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Ulrike Ahrbecker
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 21.06.2022